

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

## Sitzungsvorlage

Datum: 21.09.2021

Drucksache Nr.: **21/0404**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	27.10.2021	öffentlich / Vorberatung
Rat	03.11.2021	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Anpassung der "Allgemeinen Benutzungsordnung und Tarife für die Nutzung städtischer Räume in Sankt Augustin"**

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die folgenden Änderungen der Allgemeinen Benutzungsordnung und Tarife für die Nutzung städtischer Räume in Sankt Augustin zum 01.01.2022.

Aufnahme folgender Räume in den Tarif und Anpassung der Fußnoten (markiert):

Raum:	ortsansässige Vereine und andere Nutzer gem. § 6	ortsansässige Privatpersonen und sonstige nichtgewerbliche Nutzer	ortsansässige gewerbliche Nutzer und auswärtige Nutzer:	
<b>Sitzungsräume Rathaus</b>				
Sitzungssaal Technisches Rathaus	220 €	315 €	660 €	Reinigungsfirma

Raum:	ortsansässige Vereine und an- dere Nutzer gem. § 6	ortsansässige Privatpersonen und sonstige nichtgewerbli- che Nutzer	ortsansässige gewerbliche Nutzer und auswärtige Nutzer:	
<b>Jugendzentrum Bonner Straße *1)</b>				
Cafeteria	92 €	135 €	285 €	Reinigungsfirma
Mehrzweckraum	133 €	195 €	400 €	Reinigungsfirma
Kreativraum	46 €	70 €	140 €	Reinigungsfirma
Tanzraum	46 €	70 €	140 €	Reinigungsfirma
Töpferraum 1. OG	46 €	70 €	140 €	Reinigungsfirma
Seminarraum	46 €	70 €	140 €	Reinigungsfirma
Bandraum	46 €	70 €	140 €	Reinigungsfirma
Besprechungs- raum	46 €	70 €	140 €	Reinigungsfirma

\*1) Eine Vermietung an Privatpersonen ist in den Schulen und im Jugendzentrum nicht möglich.

\*2) Vermietung über den Männerchor 1872 Birlinghoven e. V., [www.mc-birlinghoven.de](http://www.mc-birlinghoven.de)

\*3) Vermietung über die Stadt Sankt Augustin, Sport- und Bäderverwaltung, Telefon: 02241/243-433.

### § 3 Belegungszeiten

(3) neu: Die Räume im Jugendzentrum Mülldorf stehen vorrangig für Angebote der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung.

### § 5 Entgelte und Bezahlung

(2) Mit der Wahrnehmung städtischer Aufgaben beauftragte Einrichtungen wie VHS, Musikschule der Stadt Sankt Augustin und Träger der Seniorenarbeit sowie anerkannte Einrichtungen für Familienbildungsmaßnahmen sind von der Nutzungsgebühr befreit. Die Nutzung der Räume im Jugendzentrum Mülldorf ist für Angebote der Kinder- und Jugendförderung kostenfrei.

### Sachverhalt / Begründung:

Mit Inbetriebnahme des Jugendzentrums an der Bonner Straße ist die Aufnahme der Räume in den Tarif erforderlich. Für die Vermietung des Sitzungssaales im Technischen Rathaus ist ebenfalls die Aufnahme erforderlich. Bei der Festlegung der Benutzungsentgelte wurde sich an den Entgelten für die übrigen Räume orientiert.

Dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist darüber hinaus wichtig, dass

1. Angebote der Kinder und Jugendförderung die Räume kostenfrei nutzen können,
2. die Bandräume durch jugendliche Nachwuchsbands aus Sankt Augustin kostenfrei genutzt werden können und dass
3. Angebote der Kinder und Jugendförderung Priorität gegenüber anderen Angeboten genießen.

Dem wurde mit den Änderungen in §§ 3 und 5 Rechnung getragen.

Die Tarifübersicht wurde zur besseren Lesbarkeit anders gruppiert.

Von einer Erhöhung der Tarife wird zum jetzigen Zeitpunkt mit Blick auf die Folgen der Pandemie für Vereine und Institutionen verzichtet.

In Vertretung

Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.